



Stadt Lünen • Postfach • 44530 Lünen

Bürgerinitiative
Kontra Kohle Kraftwerk
c/o Thomas Mattheé
Grenzstraße 162
44534 Lünen

Stadtplanung

Dienstgebäude Technisches Rathaus
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Ansprechpartner Andrea Rottmann
Zimmer 315, 3. Etage
Telefon 02306 104-1270

Fax 02306 104-1432
E-Mail andrea.rottmann.41@luenen.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen ro
Datum 29.05.2007

Ihr Offener Brief vom 21.05.2007

Sehr geehrter Herr Mattheé,

Im Nachgang zu der Informationsveranstaltung haben Sie zu einigen Themengebieten zum Teil eine Vielzahl von Einzelfragen gestellt, auf die ich im Nachfolgenden nur soweit eingehen möchte, wie eine Zuständigkeit für die Stadt Lünen besteht. Sie haben diesen Brief auch an andere zuständige Fachbehörden übersandt. Ich gehe davon aus, dass ein weiterer Teil Ihrer Fragen von dort beantwortet wird.

A – Luftqualität

Die Zuständigkeit für die Überwachung der Luftqualität in Nordrhein-Westfalen liegt bei dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV). Das LANUV betreibt die Messstationen zur Ermittlung der Luftbelastung mit Schadstoffen und beurteilt die ermittelten Messergebnisse nach den gesetzlich festgelegten Normen. Das LANUV ist auch Adressat für Anlagenbetreiber, die nach der 11. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Abgabe einer Emissionserklärung verpflichtet sind.

Die Zuständigkeit für die Anlagenüberwachung lag bei den Staatlichen Umweltämtern; seit der Strukturreform der Umweltverwaltung des Landes NRW liegt sie bei den Bezirksregierungen.

Die Stadt Lünen wird vom LANUV nicht über die Ergebnisse der Ermittlungen informiert. Insofern stehen der Stadt Lünen, wie der Öffentlichkeit auch, ausschließlich die veröffentlichten Berichte zur Verfügung.

Bis Mitte/Ende der 90-er Jahre waren dies Luftreinhaltepläne des Landes NRW und die Jahresberichte über Luftqualitätsmessungen. Danach stellte das LANUV die Berichtsform um und informierte ausschließlich über das Internet oder Bildschirmtext.

Das Emissionskataster 1996 war der Stadt Lünen nicht bekannt. Wesentlicher als die Angaben über Emissionen sind nach meiner Auffassung aber auch die Ergebnisse von Immissionsmessungen. Die Berichte über die Luftqualitätsmessungen wurden überprüft und die Entwicklung beobachtet. In dem Bericht des Umweltministers des Landes NRW vom 19.02.2007 ist die Entwicklung für Lünen umfassend dargestellt. Hinweise auf Grenzwertüberschreitungen lagen der Stadt Lünen bis 2005 nicht vor.

Staubniederschlag und Schwermetalle im Staubniederschlag wurden bis 2003 im 1 km² - Raster ermittelt und flächenbezogen, Mittelwert der Messergebnisse der vier Eckpunkte, ausgewertet. Im Jahr 2003 wurde das Messnetz nach den Vorgaben der neuen TA Luft umstrukturiert. Die Rastermessungen wurden in den meisten Gebieten eingestellt. Insbesondere in der Umgebung

Busverbindungen zum Rathaus
R11•R12•S20•C1•114•115•118
Haltestellen
Lünen, Bäckerstraße
Lünen, Willy-Brandt-Platz

Sprechzeiten für Besuche und Telefongespräche
montags, dienstags, donnerstags 8:30 - 16:00 Uhr
mittwochs 8:30 - 15:00 Uhr
freitags 8:30 - 12:30 Uhr

Bankverbindungen
Sparkasse Lünen
BLZ 441 523 70 Konto 2 345
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 Konto 16 60-4 66

an
Blatt 2
Datum 29.05.2007

metallverarbeitender Betriebe wurden die Messungen intensiviert, mit dem Ziel die Punkte mit der höchsten Belastung zu ermitteln und die Ausbreitung der Schadstoffe räumlich gut darstellen zu können. Gleichzeitig wurden mit der neuen TA-Luft die Grenzwerte verschärft. Die flächenbezogenen Immissionsgrenzwerte für Blei und Cadmium von $250 \mu\text{g}/\text{m}^2 \cdot \text{Tag}$ bzw. $5 \mu\text{g}/\text{m}^2 \cdot \text{Tag}$ wurden auf einzelpunktbezogenen Werte für Blei auf $100 \mu\text{g}/\text{m}^2 \cdot \text{Tag}$ und für Cadmium auf $2 \mu\text{g}/\text{m}^2 \cdot \text{Tag}$ abgesenkt. Für Arsen, Nickel und Quecksilber wurde ein Immissionsgrenzwert eingeführt.

Ende 2005 erhielt die Stadt Lünen durch Internet-Recherche Kenntnis von den Grenzwertüberschreitungen im Stadtgebiet Lünen. Auf Anfrage erklärte das Staatliche Umweltamt, dass Norddeutsche Affinerie AG aufgefordert sei, zur Verbesserung der Emissions- und Immissions-situation ein Emissionsminderungskonzept vorzulegen.

**B - Schornsteinkühlturm,
C - Emission Schwermetalle,
D - Staubfilter,
F - Wirkungsgrad
G - CO₂ - Bilanz**

Ihre Fragen zu diesen Themenbereichen wird die für das Genehmigungsverfahren zuständige Bezirksregierung Arnsberg ggf. im laufenden Genehmigungsverfahren und u.U. unter Hinzuziehung von Sachverständigen klären.

E - Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Bekanntmachung über den Ort und den Zeitraum der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen erfolgte am 31.03.2007 durch die Genehmigungsbehörde in der Lokalpresse. Um den 16. April - Beginn der Auslegung - wurde das Thema durch die Presse aufgegriffen und mehrfach über den Ort der Auslegung, die Fristen für die Einsichtnahme, die Frist für die Abgabe der Einwendungen sowie über den Umfang der Antragsunterlagen berichtet. Nicht zuletzt die Gründung der Bürgerinitiative und das Angebot der Bürgersprechstunde der Trianel Power Projektgesellschaft mbH & Co. KG sorgten bereits im März für eine rege Presseberichterstattung, sodass nach meiner Auffassung dieser Informationsveranstaltung am 15. Mai keine Anstoßwirkung zukommt. Die Veranstaltung sollte die in der Öffentlichkeit schon ange-regt (Lokalpresse/Leserbriefe) diskutieren Themen vor allem zur Notwendigkeit eines weiteren Kraftwerkes in der Region sowie die Vereinbarkeit mit den Klimaschutzzielen der Bundesregie-rung aufgreifen.

H - Gewerbesteureinnahmen

Angaben zu den Gewerbesteureinnahmen unterliegen dem Steuergeheimnis. Ich kann Ihre Fragen daher nicht beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Wilhelm Stodollick
Bürgermeister